

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Republik. 1918-1930
34 (1920)**

12 (15.1.1920)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-432454](#)

Die Republik erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Feier- und Festsingen. Abonnementpreis bei Voranmeldung für einen Monat einschl. Briefporto 2.75 Mark, bei Abholen von der Expedition 2.40 Mark, durch die Post bezogen vierzehn-täglich 6.50 Mark, monatlich 2.10 Mark auszahl. Bestellgebiet.

Republik

Norddeutsches Volksblatt - Sozialdemokratisches Organ für Oldenburg und Ostfriesland

Hauptredaktion: Peterstraße 76,
Fernsprecher Nr. 58

Rüstringen, Donnerstag, 15. Januar 1920 * Nr. 12

Preis 15 Pf.

Bei den Interessen wird die doppelseitige Kleinzeitung oder deren Raum für die Interessen in Rüstringen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Flächen mit 55 Pf. berechnet, für zusätzliche Interessen 60 Pf. bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Kleinzeitung 2.50 Mk. Dienstpoststellen unverbindlich.

Redaktion: Peterstraße 76
Fernsprecher Nr. 1265

Schwere Zusammenstöße in Berlin.

Und wieder Arbeiterschlacht!

In Berlin ist es gestern zu Zusammenstößen mit schweren Verlusten gekommen. Nachdem die „Unabhängigen“ und kommunistischen Führer lange vorher in der Freiheit und in den Räumen ihres Aufenthalts aufgetreten waren, durch Versammlungen und Straßenmärsche gegen das Betriebsratgesetz zu demonstrieren bzw. darüber zu verhindern, wurde gegen sie amontag gegen 4 Uhr eine größere Menschenmenge gesammelt in die Nationalversammlung einzudringen. Die Sicherheitswache erlaubte erst im Hause die Menge einzutreten, obwohl sie, als aber alle Türen auf und lichtete die Masse an, zerstreuten. Als auch dies nicht gelang und die Situation gefährlich wurde, mache die Wehr von der Waffe Gebrauch. Es kam zu einer Schießerei mit dem Ausgang, daß auf Seiten der Sicherheitswache 2 Tote, 10 Verwundete und 2 Vermisste zu verzeichnen waren. Auf der anderen Seite gab es 20 Tote und 40 Verwundete.

Ergänzend will noch gemeldet: An den ersten Nachmittagsstunden mußte die Anzahl der Demonstranten an dem Reichstagsgeschehende "etwa 30.000 an, eine umfangreiche Arbeitsmehrheit", vor diesen Zweck herangezogen haben. Es wurden Mitglieder der Freiheit, auf denen Front: Wacht und Bereit Wieder mit der Militärmönarchie! Es lebe die proletarische Diktatur! Es lebe die Räterepublik! Durch diese Aktionen angefeuert, ließen einzelne Schmiede gegen die Nationalversammlung und gegen die Polizei, so daß sich schließlich eine große Demonstration hinziehen ließ, das Portal nach dem Tagesort hin zu stürmen. Trug aller Warnungen und trotz der ruhigen Haltung der Sicherheitsbeamten war es nicht möglich, die Menge zum Aufheben der Versammlungen zu bewegen. Die auf der Galerie befindlichen Sicherheitsbeamten verteilten sich zunächst ruhig. Eine Streitmacht von 10 Mann suchte die Menge aufzuhorchen. Da erschossen plötzlich die Wache: Schlägt die Rössler den niederr! Dies war das Zeichen, zu einem allgemeinen Angriff auf die Beamten, denen die Gewehre, Handgranaten, Revolver und Seitengewehre entstrichen wurden. Auf die Wachloch wurde dann von allen Seiten eingeschlagen, so daß sie blutend und mit zertrümmerten Uniformen zu Boden stürzten. In dem Gedränge wurden auch viele Demonstranten umgeworfen und getötet. Andere Demonstranten batzen auf: Meldepflichtstreife deute die Beamten die Gewehre entzünden und feuerten sie blindlings in die unten stehende Menge hinein in der Absicht, die dort kämpfenden Sicherheitsbeamten zu treffen, die aber bereits entwaffnet waren. Nunmehr ließ man zwei Maschinengewehre auf die Menge richten, die gegen die Simsonstraße anstürzte. Als die Maschinengewehre anfingen zu rattern, wälzte sich die Menge in wilde Flucht zurück. Zum Tode waren sich die Beute zu Boden und trafen durch den Stromschlamm in Deckung. Andere stürzten flüchtend über die am Boden liegenden hinweg. Hier und da fanden Männer und Frauen mit lautem Aufschrei getroffen zu Boden. Nebenbei gab es Tote und Verletzte, in der Simsonstraße, im Tiergarten, am Brandenburger Tor, stellte auf der Terrasse des Siegeshauses fielen zwei Männer. In dieser Zeit war die Umgebung des Reichstagsgebäudes fast menschenleer. Nur die Clique des Kampfes lag in diesem Raum. Unterhören waren an vielen Stellen der Stadt Soldaten lädiert angestanden und verwundet. Offiziell wurden die Einheiten abberufen abmarschiert. Ganz gegen 4 Uhr trat Ruhe ein. Einige Augen sind auch durch die Reichstagsfenster geslossen.

Eine weitere Meldung besagt: Der Beginn zum allgemeinen Kampf wurde dadurch gegeben, daß eine Gruppe besonders radikaler Revolutionäre sich überraschend auf ein vorgefahrene leichtes Maschinengewehr der Sicherheitspolizei stürzte, die Wiedergabe niedermachte und verschoss und mit dem Maß den Angriff antrat. Darauf erfolgte der Befehl „Feuer“ bei der Simsonstraße und von da ab gingen den Truppen mehrere Widerstände zu verhindern und die Menge zum Aufheben ihrer Gewaltpläne zu drängen.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei rief einen Aufruf an die Arbeiter und Parteigenossen, in dem er auf das gewissenlose Spiel mit Menschenleben hinweist, daß die U.S. und Kommunisten getrieben haben. In dem Aufruf wird an das Rechtsgefühl der Arbeiter appelliert und davon gewarnt, sich in neue Themen hineinzuladen.

Die Fraktion der „Unabhängigen“ hat sich zugewichen. Bereit erklärt, die Verhandlungen der Nationalversammlung nicht weiter zu führen.

Wie und heißt weiter und Berlin gemeldet wird, haben Reichspräsident und Reichsregierung von heute an über ganz Deutschland, mit Ausnahme Bayerns, Sachsen, Württemberg und Badens, den Belagerungsstatus und verhängt. Für Berlin und Brandenburg ist die gesamte vorliegende Gewalt an den Reichsminister übergegangen. Dieser hat alle Märsche und Versammlungen unter freiem Himmel verboten und erklärt, daß er jede Störung der Nationalversammlung mit allen Mitteln verhindern werde. Der Friede und der Bereich der Freiheit und der Räume habe sind bis auf weiteres verboten worden.

Ergänzend bemerkt Wolff: Wo keine Veranlassung besteht, werden die ausführenden Stellen von

den Ausnahmediensteschriften strafrechtlich keinen Gebrauch machen. Für den ganzen Zeitraum nach der Verordnung wird aber jede Beleidigung durch Worte, Schrift oder andere Maßnahmen verboten, die, darauf gegründet, ihr Lebendwichtigkeit betriebe und Störungen bringen. Sicherheitswichtige Betriebe sind alle öffentlichen Betriebsmittel und alle Anlagen und Einrichtungen für Erzeugung von Gas, Wasser, Elektrizität und Kohlen. Als Grund für die Verhängung des Ausnahmedienstes wird angegeben, die Notwendigkeit, den Anbau und die Kohleversorgung zur Versorgung der Bevölkerung einer wirtschaftlichen Katastrophen unter allen Umständen in Ordnung zu halten.

Bei erneuten Unruhen in Hamburg sind ein Civilist getötet und sieben verwundet worden. – In Leipzig ist, wie gemeldet wird, alles ruhig. – Im Elberfelder Eisenbahngelände hat der Kommissar Seewig die Ausständen aufgefordert, binnen 24 Stunden die Arbeit wieder aufzunehmen.

Forderungen der Berliner Lehrer.

Die Berliner Lehrerschaft fordert Gehälter in Höhe von 10 bis 14.500 Mark, gleiche Lizenziaturen für alle Lehrerguppen und für Lehrer und Lehrerinnen gleiche Gehälter bei gleicher Leistungsaufwand für alle Lehrer und Lehrerinnen, auch für Lehrgänge, 2400 Mark Steuerungszulage.

Lohnbewegung der Posthilfskräfte.

Zur Reichspolizeiministerium fanden in diesen Tagen Vorberatungen mit den Vertretern der Posthilfskräfte (Postpolizei) statt. Die Vertreter wünschten vom Reichspolizeiminister empfohlen: Dieser stieg an, doch sich dafür entschuldigen, falls der Tarifvertrag nicht bis zum 1. Februar zum Wirkung kommen sollte, falls der abgeschlossene Tarifvertrag hinfällig der Lohnaufschwung vom 1. Januar in Kraft trete und das den Postbeamten am 1. Januar ab 10.000 Mark nochmals eine Erhöhung des Bezugs in demselben Umfang wie vom 1. Dezember ab bis zum 25. Februar bewilligt werden. Das Beginn der Lohnverhandlungen wurde auf den 2. Januar festgesetzt. Schriftliche Zusagen wurden der Organisation der Telegraphenarbeiter gemacht.

Betriebsöffnung auf der Weser-Werft.

Die Weser-Zeitung berichtet: Die A.G. Weser wird am Sonnabend den 15. Januar, morgens 7½ Uhr, den Betrieb in sämtlichen Betrieben wieder aufzunehmen und so lange aufrechtzuhalten, wie Robben zur Verpflegung fehlen. Die Werftleitung ist an dieser ersten Robbenmorde an der Weser, da die Ankunft eines Schleppers um 500 bis 600 Tonnen Rohöl unmittelbar bevorsteht. Diese Zufuhr ermöglicht die Werft ihren Betrieb ungefähr eine Woche aufrecht zu erhalten. Hoffentlich ist nach Ablauf dieser Frist erneute Ergänzung des Roholmateriells möglich.

Das Betriebsrätegesetz.

Gehört trotz der Nationalversammlung zusammen, um in fünfjähriger Schlussberatung das Betriebsrätegesetz zu verabschieden. Der Vorwärts veröffentlicht einen Artikel des Gesetzes, den wir nachstehend unseren Lesern zur Kenntnis geben:

Die lange Dauer der Beratungen im Ausschuß und die große Zahl der dort gefestigten Akteure lädt ohne weiteres vermuten, daß es auch im Plenum der Nationalversammlung wieder zu großen Auseinandersetzungen kommen wird. Das Plenum wird sich dem Gesetz gegen den Wettbewerbsmarkt nicht freundlicher stellen als der Ausschuß, und zwar wird das Ergebnis von diesen Beratungen mit dem Regierungsentwurf verglichen, muß zu zeigen, daß der Regierungsentwurf in verschiedenen Punkten verschlechtert werden soll. Es ist also erfäßbar, wenn die Arbeiter den kommenden Beratungen mit Vorsprung und Mithilfe entgegengehen.

Damit ist ohne weiteres zugegeben, daß der jetzt vom Ausschuß vorgelegte Gesetzentwurf erhebliche Mängel hat. Darum geht wieder darum, daß unserer Fraktion die Aufgabe gebührt, nach Möglichkeit verderbende Hand anzulegen. Es liegt aber darum mit dem Ende anzuschließen, wenn man sich den Standpunkt der Unabhängigen zu eigen machen wollte, die an dem Gesetz kein zuo Haar lassen. Es läßt sich ja verleben, daß diese Deute ganz besonders entzweit sind. Wer trotz aller angeblichen Gewerkschaftsfreundlichkeit sich auf die Formel eingeschworen hat: alle Wacht den Arbeitern, dem kann das Gesetz nicht genügen, da es die Gewerkschaften zum ausklammern bringt. Ganz sicher bei der Feststellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen macht, und den Betriebsräten in der Hauptstadt nur die Kontrolle über die Durchführung der Vereinbarungen in den Betrieben überläßt. Das mag einem jeden, der die Rechtsverhältnisse zwischen Arbeiterschaft und Unternehmern richtig obliegt, willkommen sein. Wer aber glaubt, seine radikalen Reden für Toten halten zu können, und wer das Wollen über das können stellt, dem ist es notdür-

lich nicht, daß der Ausschuß die Betriebsräte gewissermaßen zu Organen der Gewerkschaften gemacht hat. In dieser Beziehung hat der Ausschuß das Gesetz wesentlich verbessert. Die Regierungsvorlage war in mehr als einer Beziehung so gelöst, daß die Idee der Betriebsorganisation Waffen auf die Mühle bekommt. Sie räumte z. B. den Betriebsräten ein Mitbestimmungsrecht bei den Abstimmungen über die Betriebsverträge und die Kohlenversorgung zur Versorgung der Bevölkerung mit angeblich die Notwendigkeit, den Ausschluß wieder einzuführen, die Kohlenversorgung zur Versorgung einer wirtschaftlichen Katastrophe unter allen Umständen in Ordnung zu halten.

Wie sieht die Sache in Wirklichkeit aus? Schon heute kann festgestellt werden, daß die Förderer des artigen Gewerkschaftsbewegungen an der Arbeit sind in der Hoffnung, durch Betriebsräteorganisationen die Gewerkschaftsbewegung auszuhallen. Es braucht hier nur auf die Berliner Reichstagswahl zu verweisen zu werden und auf einen Pionier, der jüngst im rheinisch-westfälischen Industriegebiet den Gewerkschaftsarten vorgelegt worden ist, nach dem die Betriebsräte ausnahmengeschlossen werden sollen zu Orts- und Werkstättenführern, an deren Spitze ein Zentralausschuß stehen soll. Natürlich wird es dazu zu gleicher Zeit auch vorgesehen, daß Beiträge erhoben werden und ein Fond angesammelt werden soll. Zwar wird bestont, es sei nicht beabsichtigt, in die Gewerkschaften einzutreten. Aber die Wähle sind in durchdringlich, daß ein jeder weiß, was hinterher kommen soll. Die Arbeiter haben alle Ursache, den Anhänger der Räterepublik zu wehren, und das geschieht am wirkamsten durch das Verbot der Erledigung von Beiträgen für die Zwecke der Betriebsvertretungen. Das heißt nicht, die machtlos machen. Es heißt nur, für vor Illusionen zu bewahren. Die Betriebsräte müssen ihren Rückhalt in den Gewerkschaften suchen und finden. Nur dann werden sie wirklich die Macht, die dem Unternehmer Recht eingeschlagen gezeigt ist.

Zu den Kriterien des Betriebsrätegesetzes gehört auch die Berliner Gewerkschaftskommission, die in ihrer Sitzung vom 7. Januar das Gesetz in Grund und Boden verurteilt hat. Es war das an sich kein Wunder. Die überwiegend aus „Unabhängigen“ bestehende Versammlung maakte ein Referat über sich ergehen lassen, das vor allen Dingen nur eins verriet, nämlich daß der Referent, obgleich er Mitglied des sozialen Ausschusses ist, das Gesetz gegenüberstellt, wie die ihm dem neuen Tor. Wer nicht imstande ist, leben zu können, ist natürlich auch nicht imstande, seinen Zubrot zu einem so komplizierten Stoff näherzubringen. Aber er hat gekämpft. Und das genügt der Versammlung. Das überzeugt nicht; von Dietrich lassen sich keine Zeilen fließen.

Anderer ist schon das „Wertermittl“ — ein schönes Wort — zu beurteilen, das der Gewerkschaftsausschuß der Gewerkschaftskommission vorlegte. Er ist nicht ohne Kenntnis des Gesetzes an seine Arbeit heran, sie ist deshalb auch ganz anderer Beachtung wert. Aber auch er hat verlaut. Das „Wertermittl“ ist eine sehr unzulässige Mischung von allgemeinem und deshalb nichts sagenden Redensarten mit direktem Fazit, dem das Richtige, was drin gesagt wird, geradezu entkräftigt. Ein Teil der aufgestellten Forderungen wird durch das Gesetz in seiner jetzigen Fassung außerdem schon erfüllt, so die Einsichtnahme in die Wohnhäuser, das uneingeschränkte Streik- und Koalitionsrecht der Arbeitnehmer usw.

Was soll aber dazu gesagt werden, daß das „Wertermittl“ behauptet, daß der Gesetzesentwurf den Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitern keine gerechte Vertretung gäbe? Das ist doch grundsätzlich, die Arbeit werden lediglich durch den Wahlmodus, auf den sich das „Wertermittl“ aufzuhören beschließt, schon so schwer getroffen, daß Überbetriebsräte vollkommen überflüssig sind. Wir stimmen mit dem Gewerkschaftsausschuß überein, wenn er vorneute, daß nur dann in landwirtschaftlichen Betrieben ein Obmann zu wählen ist, wenn mindestens zehn häufige Arbeitnehmer beschäftigt werden. Es bleibt dadurch gewiß weit mehr als die Hälfte aller landwirtschaftlichen Arbeitnehmer ohne Vertretung und es ist selbstverständlich, daß hier nur eine Besserung hingemirkt wird, wie es auch selbstverständlich ist, daß verhindert werden muß, die gewöhnlichen Kleinbetriebe in größerer Zahl, als der Entwurf vorstellt, zu erlassen.

Wir sind mit dem Gewerkschaftsausschuß der Meinung, daß die Betriebsversammlung das Recht bekommen muß, den Betriebsrat abzuleben, und wir verlangen mit ihm, daß die Vorlesung der Wissung nicht an eine so große Zahl von Beschäftigten geknüpft wird, wie es der Entwurf vorstellt; wie wir auch zugleich mit ihm meinen, daß die ungleichartigen Strafbestimmungen unmöglich so bearbeitet werden können.

Sonst sind wir in fast allen anderen Punkten anderer Auffassung als der Gewerkschaftsausschuß. Wenn das Gesetz

hört, das erst alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft sein sollen, ehe gekreist wird, so erlösen wir darin nur eine Selbstverständlichkeit. Das ist ein alter gewerkschaftlicher Grundbaus, den ja auch der neue Hauptvorstand der Metallarbeiter in seinem bekannten Rundschreiben den unabhängigen Reichsvororten neu eingeschärft hat. Aber der Gewerkschaftsausschuss sieht eben in all diesen Dingen die Rütekrise auf. Hördet er doch zum Beispiel das Mitbestimmungsrecht bei der Entlohnung. Hier kann es nur heißen: Hände weg. Der Reichsvorort sagt ausdrücklich (S. 8): „Die Belegschaft der wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitern und Angestellten, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, wird durch die Vorrichtungen dieses Gesetzes nicht berührt.“ So muss es bleiben, wenn der Allgemeinheit nicht schwerer Schaden ausgefügt werden soll. Die Betriebsräte dürfen hier nur überwachende Behörde innerhalb des Betriebes sein.

Von der Reichsvorort die Bestimmungen über die Einstellung abgeschwächt hat, ist gewiss zu bedauern, zumal wenig Rücksicht besteht, sie wieder zu erneuern. Aber hier gilt auch wieder, dass vorliegende Vereinbarungen über dem Gesetz stehen, ebenso Schiedsgerichte, auch die den Arbeitnehmern schon weitergegebene Rechte einzuräumen würden. Sollten hier vielleicht die Arbeitgeber fürstlich genug sein, neue Wahlkämpfe zu provozieren, dann wird es auf das Störverhältnis der Parteien ankommen, bei denen auch wieder die Gewerkschaften ihren Mann stehen werden. Es ist doch überhaupt nicht zu verstellen, dass alle, auch die weitgehendsten gesetzlichen Vorrichtungen dieser Art immer nur Papier sein werden, wenn keine starke Gewerkschaft hinter den Vertriebvertretungen steht.

Bemängelt wird an dem Reichsvorort, dass er nicht vom Mitbestimmungsrecht, sondern nur vom Willen der Betriebsvertretungen spricht. Sollte das nicht ein Streit um Worte sein? Wenn ich mitwirke, dann bestimme ich mit. Der Unternehmer ist nicht mehr der alleinige Hausherr. Kommt bei den Mehrheiten zwischen ihm und der Betriebsvertretung keine Einigung zu stande, dann entscheidet der Dritte, der Schlichtungsausschuss, dessen Entscheidung sich genau so gegen den Unternehmer wie gegen die Betriebsvertretung richten kann. Eine andere Regelung ist nicht möglich, wenn nicht das allgemeine Bestimmungsrecht gefordert werden soll, da ja auch die „Unabhängigen“ nicht verlangen.

Kontroversionslösung ist nach der Meinung der „Unabhängigen“ auch die vorgesehene Organisation der Betriebsvertretungen, das Nebeneinander von Betriebsrat, Arbeiterrat und Angestellterrat. Auch dabei wird wieder über das Ziel hinweggesehen. Alle gemeinsamen Angelegenheiten der Arbeiter und Angestellten regelt der Betriebsrat, in dem beide Gruppen ja nach ihrem Stellverhältnis vertreten sind. Es wird also keineswegs getrennt, „um zu herrschen“. Nur die besonderen Angelegenheiten jeder Gruppe soll diese selbst regeln. Damit stimmt das Gesetz auch wieder mit der gewerkschaftlichen Praxis überein. Keine Arbeitgebergewerkschaft möcht sich an, die Verhältnisse der Angestellten regeln zu wollen oder umgekehrt. Weiter mögt auch das Gesetz nichts. Und doch die Gruppen getrennt mögen das wohl sich ohne weiteres befürchten. Die Arbeitnehmer brauchen nur einen entsprechenden Bedarf zu stellen. Sie haben dann das Recht, Es wie's sich in der Folge zeigen, wie oft davon Gebrauch gemacht wird.

Für manche Berufe soll das Gesetz eine Ausnahme sein, so für die Beamten, die in der Schiffsbau beschäftigt sind, die Eisenbahner, die Buchdrucker. Was ist denn daran? Glaubt denn wirklich jemand, dass für Beamte ohne weiteres antritt, was für die Arbeiter gilt? Die Hauptfrage ist, dass sie die für sie passende Vertretung erhalten, und die Regierung wird befriedigende Erfahrungen dieser Art abheben müssen. Glaubt jemand, dass für die beständige unterzugs befeindlichen Vinschuscher ein Geleit eignet, das auf feststehende Betriebsverhältnisse eingerichtet ist? Aber hier gilt wieder: das passende Geleit muß sowohl als möglich erscheinen. Die Eisenbahner fühlen sich verletzt, weil für ihre Betriebe besondere Verordnungen erlassen werden sollen, die die Grenzen der Wahlbezirke und die Bevölkerung der drei benachbarten notwendig werden. Eingel. und Betriebsräte obliegt. Gibt das denn anders bei einem Betriebe, der sich über mehrere Länder erstreckt? Was not tut, ist nur, dass diese Verordnungen sofort heraukommen.

Anderes liegt es bei den Buchdruckern, die infolge der Haltung ihrer Unternehmerschaft allerdings Recht zur Verunreinigung haben. Hier wird im Plenum der Nationalversammlung einmündig festgestellt werden müssen, dass die eingehenden Vorrichtungen des Reichsvororts den technischen Betrieb in keiner Weise berühren, das hier die Buchdrucker genau so mitzurechnen haben wie andere Berufe in anderen Betrieben. Das Geleit will nur, dass die Betriebsräte der Buchdrucker nicht auf den Gedanken kommen, auf den Anhalt der Zeitungen oder sonstigen Verlagswerke einzutreten. Das war im Buchdruckerverband immer schon Grundtag. Hier wird nichts Neues geschaffen. Allerdings sollen in politischen Betrieben auch die Vertretungen im Aufsichtsrat beschränkt sein, auch die Bilanz soll nicht vorgelegt werden. Das ist eine Einschränkung, durch die aber lediglich verhindert werden soll, dass in politischer Beziehung Miabnutzung durch die Betriebsvertretungen getrieben wird. Darin sind alle Parteien interessiert, und ich glaube nicht, dass die Buchdrucker, weil sie nicht die eine oder andere Bilanz ansehen bekommen, in Zukunft ihre Lohn- oder Tarifvereinbarungen nicht mit der gleichen Kritik durchdrücken können wie bisher. Mir erscheint überhaupt sehr schwierig, ob die Kritik der Bilanz den gewerkschaftlichen Forderungen, die doch im großen und ganzen allgemeiner Art sind, bei denen daher von dem Stand des Einigungsgeistes abgesehen wird, besonders durchsetzbar gemacht werden kann. Das entsteht doch die Basis des Gesamtgewerbes.

Alles in allem: Die sozialdemokratische Partei wird sich bemühen, das Gesetz in dem angedachten Sinne zu verbessern. Bei der Verantwortung, die sie trägt, kann sie sich aber nicht auf den bislang negativen Standpunkt stellen, den die „Unabhängigen“ einnahmen. Da, wenn sie die Verantwortung hätten, auch anders handeln würden wie jetzt. Was sagen die Arbeiter z. B. dazu, dass die „Unabhängigen“ bei den Ausschussherrungen oft vor nicht, zumeist nur teilweise anwanden waren und doch sie dann dastehen, als sei ihnen der Wind angeliefert, das sie oft bei Verbesserungsanträgen, die wir stellen, sich der Abstimmung enthielten, und das sie selbst keine Verbesserungsanträge stellten? Am Plenum, wo es noch außen vorsteht, da werden die groben und die alten großen Worte bei ihnen nicht fehlen. Aber mag es so sein. Wenn die sieberhaften Bedingungen des Volkskörpers sich gelegt

haben, wenn die jetzt knallroten Gelben wieder aussiehen werden, wie die Grünen, dann wird die Arbeiterschaft auch wieder mehr als heute sehen, wer für sie arbeitet und wer nicht. Wir brauchen dann das Atelier nicht zu scheuen.

Deutsche Nationalversammlung.

Die Sitzung wird um 8.15 Uhr eröffnet.

Abg. Seiden (H. S.): Ich habe im Namen meiner Fraktion folgende Erklärung abzugeben: Das Gesetz ist von Militär und Maschinengewehren besezt. (Hier, hörst du bei den U. S.) Diese Beleidigung kann nur schlecht sein mit Zustimmung des Präsidenten. Es ist in diesem Paratissus unwürdig, unter solchen Rahmen zu votzen. (Wiederholt im ganzen Raum) Diese Abmachungen sind der Ausdruck einer neuen Militärschärfung. (Ärgerlicher Beifall bei den U. S. Schläger bei den anderen Parteien) Das ist der Geist des alten Militärlaws. (Beifall) Es ist ein Höhepunkt der angeblich freie Verfassung der Welt. Wir protestieren gegen diese Abmachungen und fordern sofortige Entfernung des Militärs aus dem Hause. (Schläger im ganzen Raum).

Präsident Schrenck: Bei meiner Ankunft wurde mir von der Bureauaudienz mitgeteilt, dass von Seiten der Regierung gewisse polizeiliche Sicherheitsmaßnahmen für den heutigen Tag als angezeigt erachtet wurden. Ich hatte als Präsident weder das Recht noch irgend eine Befreiung, das gegenwärtige Gesetz der Abmachungen zu legen. Ich habe mich getrostlos getroffen, die Abmachungen zu schließen. (Schläger) So ist der Präsident der Regierung, die Abmachungen zu schließen. (Ärgerlicher Beifall bei den U. S. Schläger bei den anderen Parteien) Das ist der Geist des alten Militärlaws. (Beifall)

Abg. Henke (H. S.): Die Regierung ist nicht bereit, bestmögliches Wohl hier in das Haus zu vertragen. Hier im Hause hat der Präsident das Hausherr. Eine solche Beleidigung mit Truppen verträgt gegen alle Demokratie. (Schlafende Geister und Zuhörer) Sie und die Demokratie! Wogegen soll das Haus geschützt werden? (Sturmische Zuhörer) Wogegen! Es sind durchaus keine Schutzmaßnahmen notwendig. Es ist ein Höhepunkt der Demokratie, wenn man dieses Haus in eine Festung verwandelt. Wir fordern die sofortige Entfernung des Militärs! (Schläger)

Präsident Schrenck: Mir thut es nicht an Nut gebracht, heute wäre eine polizeiliche Maßnahme zu legen, aber wenn die Regierung der Meinung war, dass ein besonderer Schutz notwendig war, habe ich keine Bevorsichtigung und kein Recht, dagegen einzuschreiten.

Abg. Seiden (H. S.): Das Haus muss seine Freiheit selbst wahren. Der Präsident muss die Freiheit verteidigen, auch gegen Eingriffe von Seiten der Regierung. Er hätte die Würde des Hauses wahren müssen. (Schlafender)

Präsident Schrenck: Diese Geschäftsbuchordnungsabspalte stimmt mir damit erledigt.

Auf der Tagesordnung steht als einziger Gegenstand die 8. Sitzung des Reichstagabgeordneten.

Abg. Seiden (H. S.): (Zoffen) Wenn ich höre, dass die Abmachungen bestehen, aus der Sicht der Reichsvorort, die die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer und Angestellten regeln, dass der Betriebsrat, der Betriebsausschuss, die beiden Gruppen ja nach ihrem Stellverhältnis vertreten sind. Es wird also keineswegs getrennt, „um zu herrschen“. Nur die besonderen Angelegenheiten jeder Gruppe soll diese selbst regeln. Damit stimmt das Gesetz auch wieder mit der gewerkschaftlichen Praxis überein. Keine Arbeitgebergewerkschaft möcht sich an, die Verhältnisse der Angestellten regeln zu wollen oder umgekehrt. Weiter mögt auch das Gesetz nichts. Und doch die Gruppen getrennt mögen das wohl sich ohne weiteres befürchten. Die Arbeitnehmer brauchen nur einen entsprechenden Bedarf zu stellen. Sie haben dann das Recht, Es wie's sich in der Folge zeigen, wie oft davon Gebrauch gemacht wird.

Für manche Berufe soll das Gesetz eine Ausnahme sein, so für die Beamten, die in der Schiffsbau beschäftigt sind, die Eisenbahner, die Buchdrucker. Was ist denn daran? Glaubt denn wirklich jemand, dass für Beamte ohne weiteres antritt, was für die Arbeiter gilt? Die Hauptfrage ist, dass sie die für sie passende Vertretung erhalten, und die Regierung wird befriedigende Erfahrungen dieser Art abheben müssen. Glaubt jemand, dass für die beständige unterzugs befeindlichen Vinschuscher ein Geleit eignet, das auf feststehende Betriebsverhältnisse eingerichtet ist? Aber hier gilt wieder: das passende Geleit muß sowohl als möglich erscheinen. Die Eisenbahner fühlen sich verletzt, weil für ihre Betriebe besondere Verordnungen erlassen werden sollen, die die Grenzen der Wahlbezirke und die Bevölkerung der drei benachbarten notwendig werden. Eingel. und Betriebsräte obliegen. Gibt das denn anders bei einem Betriebe, der sich über mehrere Länder erstreckt? Was not tut, ist nur, dass diese Verordnungen sofort heraukommen.

Für manche Berufe soll das Gesetz eine Ausnahme sein, so für die Beamten, die in der Schiffsbau beschäftigt sind, die Eisenbahner, die Buchdrucker. Was ist denn daran? Glaubt denn wirklich jemand, dass für Beamte ohne weiteres antritt, was für die Arbeiter gilt? Die Hauptfrage ist, dass sie die für sie passende Vertretung erhalten, und die Regierung wird befriedigende Erfahrungen dieser Art abheben müssen. Glaubt jemand, dass für die beständige unterzugs befeindlichen Vinschuscher ein Geleit eignet, das auf feststehende Betriebsverhältnisse eingerichtet ist? Aber hier gilt wieder: das passende Geleit muß sowohl als möglich erscheinen. Die Eisenbahner fühlen sich verletzt, weil für ihre Betriebe besondere Verordnungen erlassen werden sollen, die die Grenzen der Wahlbezirke und die Bevölkerung der drei benachbarten notwendig werden. Eingel. und Betriebsräte obliegen. Gibt das denn anders bei einem Betriebe, der sich über mehrere Länder erstreckt? Was not tut, ist nur, dass diese Verordnungen sofort heraukommen.

Für manche Berufe soll das Gesetz eine Ausnahme sein, so für die Beamten, die in der Schiffsbau beschäftigt sind, die Eisenbahner, die Buchdrucker. Was ist denn daran? Glaubt denn wirklich jemand, dass für Beamte ohne weiteres antritt, was für die Arbeiter gilt? Die Hauptfrage ist, dass sie die für sie passende Vertretung erhalten, und die Regierung wird befriedigende Erfahrungen dieser Art abheben müssen. Glaubt jemand, dass für die beständige unterzugs befeindlichen Vinschuscher ein Geleit eignet, das auf feststehende Betriebsverhältnisse eingerichtet ist? Aber hier gilt wieder: das passende Geleit muß sowohl als möglich erscheinen. Die Eisenbahner fühlen sich verletzt, weil für ihre Betriebe besondere Verordnungen erlassen werden sollen, die die Grenzen der Wahlbezirke und die Bevölkerung der drei benachbarten notwendig werden. Eingel. und Betriebsräte obliegen. Gibt das denn anders bei einem Betriebe, der sich über mehrere Länder erstreckt? Was not tut, ist nur, dass diese Verordnungen sofort heraukommen.

Für manche Berufe soll das Gesetz eine Ausnahme sein, so für die Beamten, die in der Schiffsbau beschäftigt sind, die Eisenbahner, die Buchdrucker. Was ist denn daran? Glaubt denn wirklich jemand, dass für Beamte ohne weiteres antritt, was für die Arbeiter gilt? Die Hauptfrage ist, dass sie die für sie passende Vertretung erhalten, und die Regierung wird befriedigende Erfahrungen dieser Art abheben müssen. Glaubt jemand, dass für die beständige unterzugs befeindlichen Vinschuscher ein Geleit eignet, das auf feststehende Betriebsverhältnisse eingerichtet ist? Aber hier gilt wieder: das passende Geleit muß sowohl als möglich erscheinen. Die Eisenbahner fühlen sich verletzt, weil für ihre Betriebe besondere Verordnungen erlassen werden sollen, die die Grenzen der Wahlbezirke und die Bevölkerung der drei benachbarten notwendig werden. Eingel. und Betriebsräte obliegen. Gibt das denn anders bei einem Betriebe, der sich über mehrere Länder erstreckt? Was not tut, ist nur, dass diese Verordnungen sofort heraukommen.

Für manche Berufe soll das Gesetz eine Ausnahme sein, so für die Beamten, die in der Schiffsbau beschäftigt sind, die Eisenbahner, die Buchdrucker. Was ist denn daran? Glaubt denn wirklich jemand, dass für Beamte ohne weiteres antritt, was für die Arbeiter gilt? Die Hauptfrage ist, dass sie die für sie passende Vertretung erhalten, und die Regierung wird befriedigende Erfahrungen dieser Art abheben müssen. Glaubt jemand, dass für die beständige unterzugs befeindlichen Vinschuscher ein Geleit eignet, das auf feststehende Betriebsverhältnisse eingerichtet ist? Aber hier gilt wieder: das passende Geleit muß sowohl als möglich erscheinen. Die Eisenbahner fühlen sich verletzt, weil für ihre Betriebe besondere Verordnungen erlassen werden sollen, die die Grenzen der Wahlbezirke und die Bevölkerung der drei benachbarten notwendig werden. Eingel. und Betriebsräte obliegen. Gibt das denn anders bei einem Betriebe, der sich über mehrere Länder erstreckt? Was not tut, ist nur, dass diese Verordnungen sofort heraukommen.

Für manche Berufe soll das Gesetz eine Ausnahme sein, so für die Beamten, die in der Schiffsbau beschäftigt sind, die Eisenbahner, die Buchdrucker. Was ist denn daran? Glaubt denn wirklich jemand, dass für Beamte ohne weiteres antritt, was für die Arbeiter gilt? Die Hauptfrage ist, dass sie die für sie passende Vertretung erhalten, und die Regierung wird befriedigende Erfahrungen dieser Art abheben müssen. Glaubt jemand, dass für die beständige unterzugs befeindlichen Vinschuscher ein Geleit eignet, das auf feststehende Betriebsverhältnisse eingerichtet ist? Aber hier gilt wieder: das passende Geleit muß sowohl als möglich erscheinen. Die Eisenbahner fühlen sich verletzt, weil für ihre Betriebe besondere Verordnungen erlassen werden sollen, die die Grenzen der Wahlbezirke und die Bevölkerung der drei benachbarten notwendig werden. Eingel. und Betriebsräte obliegen. Gibt das denn anders bei einem Betriebe, der sich über mehrere Länder erstreckt? Was not tut, ist nur, dass diese Verordnungen sofort heraukommen.

Für manche Berufe soll das Gesetz eine Ausnahme sein, so für die Beamten, die in der Schiffsbau beschäftigt sind, die Eisenbahner, die Buchdrucker. Was ist denn daran? Glaubt denn wirklich jemand, dass für Beamte ohne weiteres antritt, was für die Arbeiter gilt? Die Hauptfrage ist, dass sie die für sie passende Vertretung erhalten, und die Regierung wird befriedigende Erfahrungen dieser Art abheben müssen. Glaubt jemand, dass für die beständige unterzugs befeindlichen Vinschuscher ein Geleit eignet, das auf feststehende Betriebsverhältnisse eingerichtet ist? Aber hier gilt wieder: das passende Geleit muß sowohl als möglich erscheinen. Die Eisenbahner fühlen sich verletzt, weil für ihre Betriebe besondere Verordnungen erlassen werden sollen, die die Grenzen der Wahlbezirke und die Bevölkerung der drei benachbarten notwendig werden. Eingel. und Betriebsräte obliegen. Gibt das denn anders bei einem Betriebe, der sich über mehrere Länder erstreckt? Was not tut, ist nur, dass diese Verordnungen sofort heraukommen.

Für manche Berufe soll das Gesetz eine Ausnahme sein, so für die Beamten, die in der Schiffsbau beschäftigt sind, die Eisenbahner, die Buchdrucker. Was ist denn daran? Glaubt denn wirklich jemand, dass für Beamte ohne weiteres antritt, was für die Arbeiter gilt? Die Hauptfrage ist, dass sie die für sie passende Vertretung erhalten, und die Regierung wird befriedigende Erfahrungen dieser Art abheben müssen. Glaubt jemand, dass für die beständige unterzugs befeindlichen Vinschuscher ein Geleit eignet, das auf feststehende Betriebsverhältnisse eingerichtet ist? Aber hier gilt wieder: das passende Geleit muß sowohl als möglich erscheinen. Die Eisenbahner fühlen sich verletzt, weil für ihre Betriebe besondere Verordnungen erlassen werden sollen, die die Grenzen der Wahlbezirke und die Bevölkerung der drei benachbarten notwendig werden. Eingel. und Betriebsräte obliegen. Gibt das denn anders bei einem Betriebe, der sich über mehrere Länder erstreckt? Was not tut, ist nur, dass diese Verordnungen sofort heraukommen.

Für manche Berufe soll das Gesetz eine Ausnahme sein, so für die Beamten, die in der Schiffsbau beschäftigt sind, die Eisenbahner, die Buchdrucker. Was ist denn daran? Glaubt denn wirklich jemand, dass für Beamte ohne weiteres antritt, was für die Arbeiter gilt? Die Hauptfrage ist, dass sie die für sie passende Vertretung erhalten, und die Regierung wird befriedigende Erfahrungen dieser Art abheben müssen. Glaubt jemand, dass für die beständige unterzugs befeindlichen Vinschuscher ein Geleit eignet, das auf feststehende Betriebsverhältnisse eingerichtet ist? Aber hier gilt wieder: das passende Geleit muß sowohl als möglich erscheinen. Die Eisenbahner fühlen sich verletzt, weil für ihre Betriebe besondere Verordnungen erlassen werden sollen, die die Grenzen der Wahlbezirke und die Bevölkerung der drei benachbarten notwendig werden. Eingel. und Betriebsräte obliegen. Gibt das denn anders bei einem Betriebe, der sich über mehrere Länder erstreckt? Was not tut, ist nur, dass diese Verordnungen sofort heraukommen.

Für manche Berufe soll das Gesetz eine Ausnahme sein, so für die Beamten, die in der Schiffsbau beschäftigt sind, die Eisenbahner, die Buchdrucker. Was ist denn daran? Glaubt denn wirklich jemand, dass für Beamte ohne weiteres antritt, was für die Arbeiter gilt? Die Hauptfrage ist, dass sie die für sie passende Vertretung erhalten, und die Regierung wird befriedigende Erfahrungen dieser Art abheben müssen. Glaubt jemand, dass für die beständige unterzugs befeindlichen Vinschuscher ein Geleit eignet, das auf feststehende Betriebsverhältnisse eingerichtet ist? Aber hier gilt wieder: das passende Geleit muß sowohl als möglich erscheinen. Die Eisenbahner fühlen sich verletzt, weil für ihre Betriebe besondere Verordnungen erlassen werden sollen, die die Grenzen der Wahlbezirke und die Bevölkerung der drei benachbarten notwendig werden. Eingel. und Betriebsräte obliegen. Gibt das denn anders bei einem Betriebe, der sich über mehrere Länder erstreckt? Was not tut, ist nur, dass diese Verordnungen sofort heraukommen.

Für manche Berufe soll das Gesetz eine Ausnahme sein, so für die Beamten, die in der Schiffsbau beschäftigt sind, die Eisenbahner, die Buchdrucker. Was ist denn daran? Glaubt denn wirklich jemand, dass für Beamte ohne weiteres antritt, was für die Arbeiter gilt? Die Hauptfrage ist, dass sie die für sie passende Vertretung erhalten, und die Regierung wird befriedigende Erfahrungen dieser Art abheben müssen. Glaubt jemand, dass für die beständige unterzugs befeindlichen Vinschuscher ein Geleit eignet, das auf feststehende Betriebsverhältnisse eingerichtet ist? Aber hier gilt wieder: das passende Geleit muß sowohl als möglich erscheinen. Die Eisenbahner fühlen sich verletzt, weil für ihre Betriebe besondere Verordnungen erlassen werden sollen, die die Grenzen der Wahlbezirke und die Bevölkerung der drei benachbarten notwendig werden. Eingel. und Betriebsräte obliegen. Gibt das denn anders bei einem Betriebe, der sich über mehrere Länder erstreckt? Was not tut, ist nur, dass diese Verordnungen sofort heraukommen.

Für manche Berufe soll das Gesetz eine Ausnahme sein, so für die Beamten, die in der Schiffsbau beschäftigt sind, die Eisenbahner, die Buchdrucker. Was ist denn daran? Glaubt denn wirklich jemand, dass für Beamte ohne weiteres antritt, was für die Arbeiter gilt? Die Hauptfrage ist, dass sie die für sie passende Vertretung erhalten, und die Regierung wird befriedigende Erfahrungen dieser Art abheben müssen. Glaubt jemand, dass für die beständige unterzugs befeindlichen Vinschuscher ein Geleit eignet, das auf feststehende Betriebsverhältnisse eingerichtet ist? Aber hier gilt wieder: das passende Geleit muß sowohl als möglich erscheinen. Die Eisenbahner fühlen sich verletzt, weil für ihre Betriebe besondere Verordnungen erlassen werden sollen, die die Grenzen der Wahlbezirke und die Bevölkerung der drei benachbarten notwendig werden. Eingel. und Betriebsräte obliegen. Gibt das denn anders bei einem Betriebe, der sich über mehrere Länder erstreckt? Was not tut, ist nur, dass diese Verordnungen sofort heraukommen.

Für manche Berufe soll das Gesetz eine Ausnahme sein, so für die Beamten, die in der Schiffsbau beschäftigt sind, die Eisenbahner, die Buchdrucker. Was ist denn daran? Glaubt denn wirklich jemand, dass für Beamte ohne weiteres antritt, was für die Arbeiter gilt? Die Hauptfrage ist, dass sie die für sie passende Vertretung erhalten, und die Regierung wird befriedigende Erfahrungen dieser Art abheben müssen. Glaubt jemand, dass für die beständige unterzugs befeindlichen Vinschuscher ein Geleit eignet, das auf feststehende Betriebsverhältnisse eingerichtet ist? Aber hier gilt wieder: das passende Geleit muß sowohl als möglich erscheinen. Die Eisenbahner fühlen sich verletzt, weil für ihre Betriebe besondere Verordnungen erlassen werden sollen, die die Grenzen der Wahlbezirke und die Bevölkerung der drei benachbarten notwendig werden. Eingel. und Betriebsräte obliegen. Gibt das denn anders bei einem Betriebe, der sich über mehrere Länder erstreckt? Was not tut, ist nur, dass diese Verordnungen sofort heraukommen.

Für manche Berufe soll das Gesetz eine Ausnahme sein, so für die Beamten, die in der Schiffsbau beschäftigt sind, die Eisenbahner, die Buchdrucker. Was ist denn daran? Glaubt denn wirklich jemand, dass für Beamte ohne weiteres antritt, was für die Arbeiter gilt? Die Hauptfrage ist, dass sie die für sie passende Vertretung erhalten, und die Regierung wird befriedigende Erfahrungen dieser Art abheben müssen. Glaubt jemand, dass für die beständige unterzugs befeindlichen Vinschuscher ein Geleit eignet, das auf feststehende Betriebsverhältnisse eingerichtet ist? Aber hier gilt wieder: das passende Geleit muß sowohl als möglich erscheinen. Die Eisenbahner fühlen sich verletzt, weil für ihre Betriebe besondere Verordnungen erlassen werden sollen, die die Grenzen der Wahlbezirke und die Bevölkerung der drei benachbarten notwendig werden. Eingel. und Betriebsräte obliegen. Gibt das denn anders bei einem Betriebe, der sich über mehrere Länder erstreckt? Was not tut, ist nur, dass diese Verordnungen sofort heraukommen.

Für manche Berufe soll das Gesetz eine Ausnahme sein, so für die Beamten, die in der Schiffsbau beschäftigt sind, die Eisenbahner, die Buchdrucker. Was ist denn daran? Glaubt denn wirklich jemand, dass für Beamte ohne weiteres antritt, was für die Arbeiter gilt? Die Hauptfrage ist, dass sie die für sie passende Vertretung erhalten, und die Regierung wird befriedigende Erfahrungen dieser Art abheben müssen. Glaubt jemand, dass für die beständige unterzugs befeindlichen Vinschuscher ein Geleit eignet, das auf feststehende Betriebsverhältnisse eingerichtet ist? Aber hier gilt wieder: das passende Geleit muß sowohl als möglich erscheinen. Die Eisenbahner fühlen sich verletzt, weil für ihre Betriebe besondere Verordnungen erlassen werden sollen, die die Grenzen der Wahlbezirke und die Bevölkerung der drei benachbarten notwendig werden. Eingel. und Betriebsräte obliegen. Gibt das denn anders bei einem Betriebe, der sich über mehrere Länder erstreckt? Was not tut, ist nur, dass diese Verordnungen sofort heraukommen.

Für manche Berufe soll das Gesetz eine Ausnahme sein, so für die Beamten, die in der Schiffsbau beschäftigt sind, die Eisenbahner, die Buchdrucker. Was ist denn daran? Glaubt denn wirklich jemand, dass für Beamte ohne weiteres antritt, was für die Arbeiter gilt? Die Hauptfrage ist, dass sie die für sie passende Vertretung erhalten, und die Regierung wird befriedigende Erfahrungen dieser Art abheben müssen. Glaubt jemand, dass für die beständige unterzugs befeindlichen Vinschuscher ein Geleit eignet, das auf feststehende Betriebsverhältnisse eingerichtet ist? Aber hier gilt wieder: das passende Geleit muß sowohl als möglich erscheinen. Die Eisenbahner fühlen sich verletzt, weil für ihre Betriebe besondere Verordnungen erlassen werden sollen, die die Grenzen der Wahlbezirke und die Bevölkerung der drei benachbarten notwendig werden. Eingel. und Betriebsräte obliegen. Gibt das denn anders bei einem Betriebe, der sich über mehrere Länder erstreckt? Was not tut, ist nur, dass diese Verordnungen sofort heraukommen.

Für manche Berufe soll das Gesetz eine Ausnahme sein, so für die Beamten, die in der Schiffsbau beschäftigt sind, die Eisenbahner, die Buchdrucker. Was ist denn daran? Glaubt denn wirklich jemand, dass für Beamte ohne weiteres antritt, was für die Arbeiter gilt? Die Hauptfrage ist, dass sie die für sie passende Vertretung erhalten, und die Regierung wird befriedigende Erfahrungen dieser Art abheben müssen. Glaubt jemand, dass für die beständige unterzugs befeindlichen Vinschuscher ein Geleit eignet, das auf feststehende Betriebsverhältnisse eingerichtet ist? Aber hier gilt wieder: das passende Geleit muß sowohl als möglich erscheinen. Die Eisenbahner fühlen sich verletzt, weil für ihre Betriebe besondere Verordnungen erlassen werden sollen, die die Grenzen der Wahlbezirke und die Bevölkerung der drei benachbarten notwendig werden. Eingel. und Betriebsräte obliegen. Gibt das denn anders bei einem Betriebe, der sich über mehrere Länder erstreckt? Was not tut, ist nur, dass diese Verordnungen sofort heraukommen.

Für manche Berufe soll das Gesetz eine Ausnahme sein, so für die Beamten, die in der Schiffsbau beschäftigt sind, die Eisenbahner, die Buchdrucker. Was ist denn daran? Glaubt denn wirklich jemand, dass für Beamte ohne weiteres antritt, was für die Arbeiter gilt? Die Hauptfrage ist, dass sie die für sie passende Vertretung erhalten, und die Regierung wird befriedigende Erfahrungen dieser Art abheben müssen. Glaubt jemand, dass für die beständige unterzugs befeindlichen Vinschuscher ein Geleit eignet, das auf feststehende Betriebsverhältnisse eingerichtet ist? Aber hier gilt wieder: das passende Geleit muß sowohl als möglich erscheinen. Die Eisenbahner fühlen sich verletzt, weil für ihre Betriebe besondere Verordnungen erlassen werden sollen, die die Grenzen der Wahlbezirke und die Bevölkerung der drei benachbarten notwendig werden. Eingel. und Betriebsräte obliegen. Gibt das denn anders bei einem Betriebe, der sich über mehrere Länder erstreckt? Was not tut, ist nur, dass diese Verordnungen sofort heraukommen.

Für manche Berufe soll das Gesetz eine Ausnahme sein, so für die Beamten, die in der Schiffsbau beschäftigt sind, die Eisenbahner, die Buchdrucker. Was ist denn daran? Glaubt denn wirklich jemand, dass für Beamte ohne weiteres antritt, was für die Arbeiter gilt? Die Hauptfrage ist, dass sie die für sie passende Vertretung erhalten, und die Regierung wird befriedigende Erfahrungen dieser Art abheben müssen. Glaubt jemand, dass für die beständige unterzugs befeindlichen Vinschuscher ein Geleit eignet, das auf feststehende Betriebsverhältnisse eingerichtet ist? Aber hier gilt wieder: das passende Geleit muß sowohl als möglich erscheinen. Die Eisenbahner fühlen sich verletzt, weil für ihre Betriebe besondere Verordnungen erlassen werden sollen, die die Grenzen der Wahlbezirke und die Bevölkerung der drei benachbarten notwendig werden. Eingel. und Betriebsräte obliegen. Gibt das denn anders bei einem Betriebe, der sich über mehrere Länder erstreckt? Was not tut, ist nur, dass diese Verordnungen sofort heraukommen.

Für manche Berufe soll das Gesetz eine Ausnahme sein, so für die Beamten, die in der Schiffsbau beschäftigt sind, die Eisenbahner, die Buchdrucker. Was ist denn daran? Glaubt denn wirklich jemand, dass für Beamte ohne weiteres antritt, was für die Arbeiter gilt? Die Hauptfrage ist, dass sie die für sie passende Vertretung erhalten, und die Regierung wird befriedigende Erfahrungen dieser Art abheben müssen. Glaubt jemand, dass für die beständige unterzugs befeindlichen Vinschuscher ein Geleit eignet, das auf feststehende Betriebsverhältnisse eingerichtet ist? Aber hier gilt wieder: das passende Geleit muß sowohl als möglich erscheinen. Die Eisenbahner fühlen sich verletzt, weil für ihre Betriebe besondere Verordnungen erlassen werden sollen, die die Grenzen der Wahlbezirke und die Bevölkerung der drei benachbarten notwendig werden. Eingel. und Betriebsräte obliegen. Gibt das denn anders bei einem Betriebe, der sich über mehrere Länder erstreckt? Was not tut, ist nur, dass diese Verordnungen sofort heraukommen.

Für manche Berufe soll das Gesetz eine Ausnahme sein, so für die Beamten, die in der Schiffsbau beschäftigt sind, die Eisenbahner, die Buchdrucker. Was ist denn daran? Glaubt denn wirklich jemand, dass für Beamte ohne weiteres antritt, was für die Arbeiter gilt? Die Hauptfrage ist, dass sie die für sie passende Vertretung erhalten, und die Regierung wird befriedigende Erfahrungen dieser Art abheben müssen. Glaubt jemand, dass für die beständige unterzugs befeindlichen Vinschuscher ein Geleit eignet, das auf feststehende Betriebsverhältnisse eingerichtet ist? Aber hier gilt wieder: das passende Geleit muß sowohl als möglich erscheinen. Die Eisenbahner fühlen sich verletzt, weil für ihre Betriebe besondere Verordnungen erlassen werden sollen, die die Grenzen der Wahlbezirke und die Bevölkerung der drei benachbarten notwendig werden. Eingel. und Betriebsräte obliegen. Gibt das denn anders bei einem Betriebe, der sich über mehrere Länder erstreckt? Was not tut, ist nur, dass diese Verordnungen sofort heraukommen.

Für manche Berufe soll das Gesetz eine Ausnahme sein, so für die Beamten, die in der Schiffsbau beschäftigt sind, die Eisenbahner, die Buchdrucker. Was ist denn daran? Glaubt denn wirklich jemand, dass für Beamte ohne weiteres antritt, was für die Arbeiter gilt? Die Hauptfrage ist, dass sie die für sie passende Vertretung erhalten, und die Regierung wird befriedigende Erfahrungen dieser Art abheben müssen. Glaubt jemand, dass für die beständige unterzugs befeindlichen Vinschuscher ein Geleit eignet, das auf feststehende Betriebsverhältnisse eingerichtet ist? Aber hier gilt wieder: das passende Geleit muß sowohl als möglich erscheinen. Die Eisenbahner fühlen sich verletzt, weil für ihre Betriebe besondere Verordnungen erlassen werden sollen, die die Grenzen der Wahlbezirke und die Bevölkerung der drei benachbarten notwendig werden. Eingel. und Betriebsräte obliegen. Gibt das denn anders bei einem Betriebe, der sich über mehrere Länder erstreckt? Was not tut, ist nur, dass diese Verordnungen sofort heraukommen.

Für manche Berufe soll das Gesetz eine Ausnahme sein, so für die Beamten, die in der Schiffsbau beschäftigt sind, die Eisenbahner, die Buchdrucker. Was ist denn daran? Glaubt denn wirklich jemand, dass für Beamte ohne weiteres antritt, was für die Arbeiter gilt? Die Hauptfrage ist, dass sie die für sie passende Vertretung erhalten, und die Regierung wird befriedigende Erfahrungen dieser Art abheben müssen. Glaubt jemand, dass für die beständige unterzugs befeindlichen Vinschuscher ein Geleit eignet, das auf feststehende Betriebsverhältnisse eingerichtet ist? Aber hier gilt wieder: das passende Geleit muß sowohl als möglich erscheinen. Die Eisenbahner fühlen sich verletzt, weil für ihre Betriebe besondere Verordnungen erlassen werden sollen, die die Grenzen der Wahlbezirke und die Bevölkerung der drei benachbarten notwendig werden. Eingel. und Betriebsräte obliegen. Gibt das denn anders bei einem Betriebe, der sich über mehrere Länder erstreckt? Was not tut, ist nur, dass diese Verordnungen sofort heraukommen.

Für manche Berufe soll das Gesetz eine Ausnahme sein, so für die Beamten, die in der Schiffsbau beschäftigt sind, die Eisenbahner, die Buchdrucker. Was ist denn daran? Glaubt denn wirklich jemand, dass für Beamte ohne weiteres antritt, was für die Arbeiter gilt? Die Hauptfrage ist, dass sie die für sie passende Vertretung erhalten, und die Regierung wird befriedigende Erfahrungen dieser Art abheben müssen. Glaubt jemand, dass für die beständige unterzugs befeindlichen Vinschuscher ein Geleit eignet, das auf feststehende Betriebsverhältnisse eingerichtet ist? Aber hier gilt wieder: das passende Geleit muß sowohl als möglich erscheinen. Die Eisenbahner fühlen sich verletzt, weil für ihre Betriebe besondere Verordnungen erlassen werden sollen, die die Grenzen der Wahlbezirke und die Bevölkerung der drei benachbarten notwendig werden. Eingel. und Betriebsräte obliegen. Gibt

Hallo! Hein!

Herr Hein, wo soll's denn am Sonnabend, den 17. Januar hingehen? — Da Sieb, wir gehen
Preismaskerade
veranstaltet vom:
Verein der Gemeindebürger, Schortens,
im Chiemer Hof (C. Sulzer). Junge, dor is
um 19 Uhr. Blaßfeste und Schuhmei sind los.
zu haben. Masken, die nach 10 Uhr erscheinen,
find von der Preisverteilung aufgelöscht.
Vereinsmitglieder haben sich zu legitimieren.
13112] Das Komitee.

Rüstringer Hof

Jeden Donnerstag: [13134]
Großer Preis-Skat.

Es lobet freundlich ein

6. Peters.

Gross-Rüstringen

Bremer Strasse 3 :: Tel. 855.

Meinen Saal

halte den verehr. Vereinen zur Abhaltung von Festlichkeiten und Versammlungen bestens empfohlen. 13100

Karl Rehayn.

Elisenlust.

Am Donnerstag, den 15. d. M.:

2. großer Preissat

1. Preis: Ein geräumiger Schinken
und sieben andere wertvolle Preise.
Wahltag pünktlich 8 Uhr. 13132

Es lobet freundlich ein Friedrich Weitengenred.

ADLER-THEATER

Nur noch bis Freitag

!Die Dame vom Zirkus!

Sonnabend, den 17. Januar 1920

zum ersten Male

GRAF TONI

Operette in 3 Akten von Ed. Eysel.

Einswarden.

Konfirmanden! Gesangbücher

(Goldschnitt)

wortherig bei

Rud. Wersin, Buchhandlung.

Nordenham.

Aufgabe der noch fortwährend steigenden
Zehensatzpreise leben wir und veranlaßt,
unsere Preise zu erhöhen.

Die vereinigten

Barbiere und Friseure
von Nordenham und Umgegend.

Blugen.

Am der Wittenbergsstraße in Bremen werden am
Sonnabend, den 17. d. M., nachmittags 5 Uhr,
richtige Goldschmiede gegen Bezahlung verkauft.

Ginsmorden, den 12. Januar 1920.

Zer. Gemeindebehörde.

D. G. Dölling.

13115

13098

13099



Hurra! Hurra! Hurra!

Die grosse Maskerade

des Vereins „Humor“-Heppens

findet am Sonnabend, den 17. Januar 1920, in sämtlichen

Räumen der „Lillianburg“ statt.

Anfang 6.59 Uhr. Ende kurz nach Schluss.

Herrenkarte 3.-M., Damenkarre 2.-M.,

Zuschauerkarte 1.-M. 13091

Es lädt freundlich ein

Das Narrenkomitee.

Deutscher Transportarbeiter-Verband

Ortsverwaltung Rüstringen-Wilhelmshaven.
Am Donnerstag, den 15. Januar, abends 7.30 Uhr
in Schloss, Wilhelmsstraße.

General-Versammlung

— Tagordnung: —

1. Geschäftsschild vom 4. Quartal

2. Haftaufsiedlung

3. Beitragsordnung vom 1. Februar

4. Vorleserbericht

5. Verabschiedung

6. Wahlergebnis des Ortsvereins.

7. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

8. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

9. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

10. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

11. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

12. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

13. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

14. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

15. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

16. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

17. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

18. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

19. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

20. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

21. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

22. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

23. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

24. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

25. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

26. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

27. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

28. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

29. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

30. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

31. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

32. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

33. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

34. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

35. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

36. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

37. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

38. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

39. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

40. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

41. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

42. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

43. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

44. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

45. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

46. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

47. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

48. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

49. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

50. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

51. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

52. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

53. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

54. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

55. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

56. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

57. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

58. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

59. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

60. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

61. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

62. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

63. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

64. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

65. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

66. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

67. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

68. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

69. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

70. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

71. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

72. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

73. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

74. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

75. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

76. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

77. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

78. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

79. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

80. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

81. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

82. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

83. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

84. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

85. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

86. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

87. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

88. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

89. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

90. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

91. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

92. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

93. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

94. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

95. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

96. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

97. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

98. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

99. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

100. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

101. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

102. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

103. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

104. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

105. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

106. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

107. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

108. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

109. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

110. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

111. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

112. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

113. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

114. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

115. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

116. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

117. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

118. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

119. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

120. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

121. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

122. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

123. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

124. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

125. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

126. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

127. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

128. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

129. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

130. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

131. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

132. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

133. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

134. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

135. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

136. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

137. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

138. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

139. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

140. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

141. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

142. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

143. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

144. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

145. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

146. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

147. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

148. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

149. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

150. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

151. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

152. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

153. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

154. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

155. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

156. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

157. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

158. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

159. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

160. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

161. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

162. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

163. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

164. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

165. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

166. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

167. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

168. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

169. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

170. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

171. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

172. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

173. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

174. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

175. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

176. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

177. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

178. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

179. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

180. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

181. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

182. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

183. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

184. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

185. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

186. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

187. Eine Mitgliedschaft beim Antret.

